

ADVION ANT GEL

Version 1 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am 24.06.2014

Druckdatum 24.06.2014

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **ADVION ANT GEL**

Design code : A20377A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Biozid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro AG
Rudolf – Maag – Strasse 5
CH-8157 Dielsdorf
Schweiz

Telefon : +41 44 855 88 77

Telefax : +41 44 855 87 01

Email-Adresse : sds_syngenta.ch@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Nicht eingestuft gemäss EU Gesetzgebung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anmerkungen : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

ADVIION ANT GEL

Version 0 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 00.00.0000

Druckdatum 24.06.2014

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kennzeichnung: EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).
Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration |
|-----------------------|---|-------------------------------|--|---------------|
| Indoxacarb | 173584-44-6 | Xn, N R22 R43 R50/53 | Acute Tox.4; H302 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 | 0.05 % W/W |

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

ADVIION ANT GEL

Version 0 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 00.00.0000

Druckdatum 24.06.2014

- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter
den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder
Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlicher Rat : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel
oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Sprühwasser

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbrei-
tung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im
Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungspro-
dukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden
verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atem-
schutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder
in Wasserläufe gelangen lassen.

ADVION ANT GEL

Version 0 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 00.00.0000

Druckdatum 24.06.2014

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ADVION ANT GEL

Version 0 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 00.00.0000

Druckdatum 24.06.2014

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| Technische Schutzmaßnahmen | : | Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab. Entsteht Staub in der Luft, lokale Entlüftungskontrolle verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen. |
| Schutzmaßnahmen | : | Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein. |
| Atemschutz | : | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Massnahmen installiert sind. |
| Handschutz | : | Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich. Bitte Handschuhe gemäss den Arbeitsanforderungen wählen. |
| Augenschutz | : | Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich. Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen. |
| Haut- und Körperschutz | : | Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den Arbeitsanforderungen wählen. |

ADVISION ANT GEL

Version 0 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 00.00.0000

Druckdatum 24.06.2014

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-------------------------|
| Aggregatzustand | : fest |
| Form | : Keine Daten verfügbar |
| Farbe | : Keine Daten verfügbar |
| Geruch | : Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 1.20 g/ml |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Thermische Zersetzung | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Information verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

ADVISION ANT GEL

Version 0 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 00.00.0000

Druckdatum 24.06.2014

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 weiblich Ratte, > 5,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität
Indoxacarb : LC50 Ratte, > 5.5 mg/l , 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte, > 5,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen: nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen: nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Maus: Nicht ein Hautsensibilisator.

Keimzell-Mutagenität
Indoxacarb : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenität
Indoxacarb : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Teratogenität
Indoxacarb : Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effekte nachgewiesen.

Reproduktionstoxizität
Indoxacarb : Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effekte nachgewiesen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen
Indoxacarb : LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 0.65 mg/l , 96 h

ADVIION ANT GEL

Version 0 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 00.00.0000

Druckdatum 24.06.2014

NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 0.15 mg/l , 90 d

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Indoxacarb : EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 0.6 mg/l , 48 h

NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 0.09 mg/l , 21 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Indoxacarb : EC50 Lemna gibba (duckweed), > 84.3 mg/l , 14 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Indoxacarb : Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

: Schwach mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).
Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Behälter dreimal ausspülen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ADVISION ANT GEL

Version 0 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 00.00.0000

Druckdatum 24.06.2014

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut

| | |
|---|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer: | nicht anwendbar |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | nicht anwendbar |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | nicht anwendbar |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | nicht anwendbar |
| 14.5 Umweltgefahren | nicht anwendbar |

Seeschifftransport(IMDG)

Kein Gefahrgut

| | |
|---|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer: | nicht anwendbar |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | nicht anwendbar |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | nicht anwendbar |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | nicht anwendbar |
| 14.5 Umweltgefahren | nicht anwendbar |

Lufttransport (IATA-DGR)

Kein Gefahrgut

| | |
|---|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer: | nicht anwendbar |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | nicht anwendbar |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | nicht anwendbar |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | nicht anwendbar |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

GHS-Kennzeichnung
Anmerkungen : Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

ADVISION ANT GEL

Version 0 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 00.00.0000

Druckdatum 24.06.2014

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

| | |
|--------|---|
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | | | |
|-------|---|-----------|---|
| ADR: | European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road | RID: | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| IMDG: | International Maritime Code for Dangerous Goods | IATA-DGR: | International Air Transport Association Gefahrgutvorschriften |
| LC50: | Lethal concentration, 50% | LD50: | Lethal dose, 50% |
| EC50: | Effective dose, 50% | GHS: | Weltweit harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.